

Mark Häberlein

Firmenbankrotte, Sozialbeziehungen und Konfliktlösungsmechanismen in süddeutschen Städten um 1600

Die Perspektive der Zeitgenossen

In der Reichsstadt Augsburg sorgten Bankrotte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert immer wieder für Gesprächsstoff. Der Handelsdiener und Chronist Georg Kölderer, ein aufmerksamer Beobachter des Zeitgeschehens, notierte beispielsweise im Jahre 1587:

Es gab umb diese Zeitten allumb grosse Falimenten und Panckrotta unter den Kauffleutten, das sich dann zue seltzamer verenderung ansehen liesse, und grosse gellts nott verursacht, sonderlich zue Augspurg, Nürnberg, Franckfurtt am Mayn und anderer Stett. Inn welcher Statt ain ainiger Ittalianer Bellisaro genandt umb 250 M: Kronen gefalliert, dz haisst geseusst.¹

Die Welle von Bankrotten, die Kölderer beobachtete, ist von der historischen Forschung noch kaum zur Kenntnis genommen worden. Seit der Studie Richard Ehrenbergs haben zwar die Firmenkonkurse oberdeutscher, insbesondere Augsburger Handelshäuser um die Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholt Beachtung gefunden.² Die Forschung konzentrierte sich dabei jedoch auf die spektakulären Zusammenbrüche der größten Firmen, angefangen vom Konkurs der Höchstetter-Gesellschaft 1529 über eine Reihe von Firmenzusammenbrüchen nach den französischen und spanischen Staatsbankrotten von 1557 bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Haug-Langnauer, Melchior Manlichs und Konrad Rots zwischen 1574 und 1580. Infolge dieser Konzentration auf Großfirmen erschienen Firmenbankrotte primär als Folge riskanter Investitionen in kapitalintensive Wirtschaftssektoren wie Bergbau und Staatsfinanzen.³ Jakob Strieder ging sogar so weit, von den Augsburger

Firmenbankrotten der Jahre 1556–1580 auf einen generellen »Zusammenbruch des süd- und mitteleuropäischen Frühkapitalismus« zu schließen.⁴ Auch wenn diese Auffassung heute als widerlegt gelten kann und die Forschung erkannt hat, dass die Lücken, die zahlungsunfähige Großfirmen um die Mitte des 16. Jahrhunderts hinterließen, in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg durch andere Akteure ausgefüllt wurden,⁵ ist über Ausmaß, Ursachen und Folgen geschäftlichen Scheiterns von Kaufleuten zwischen den 1580er Jahren und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bislang wenig bekannt.

Die Beobachtungen des Chronisten Georg Kölderer bieten für eine Beschäftigung mit Firmenbankrotten in dieser Zeit erste Anhaltspunkte: Er nahm Bankrotte auch nach 1580 als weit verbreitetes Phänomen wahr, das »grosse gelltts nott« verursacht habe und nicht mehr nur die Kaufmannschaft der Reichsstadt Augsburg, der die Forschung eine besonders hohe Risikobereitschaft bescheinigt hat,⁶ sondern auch diejenige der Handelszentren Nürnberg und Frankfurt am Main betraf. Indem er den Bankrott eines italienischen Kaufmanns in Frankfurt anführt, gibt Kölderer zudem einen Hinweis darauf, dass nun auch wirtschaftliche Akteure von Zahlungsunfähigkeit betroffen waren, die in früheren Bankrottwellen noch kaum eine Rolle gespielt hatten. Italiener ließen sich ebenso wie flämische und wallonische Flüchtlinge aus den vom Bürgerkrieg erschütterten Niederlanden in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in wachsender Zahl in süddeutschen Handelsstädten nieder und machten der alteingesessenen Kaufmannschaft Konkurrenz.⁷

Kölderers Kommentare zu konkreten Firmenbankrotten geben weiteren Aufschluss über zeitgenössische Wahrnehmungen und Deutungsmuster geschäftlichen Scheiterns. Ende November 1589, so der Chronist,

kam (jedoch gleich haimblich) ain geschray aus, wie die Sultzer (welche man die erste Kalenderer hieß) falliert hetten. Gleichwol hört ich, dz sich nur Herr Anthony Sultzer (ein guetter ehrlicher frommer Mann, der seines theills dem Kalender nit vill besonders gemacht, sonder sich biß inn gefenkhnus hinein mannlich darwider gehalten hat) inn die Freyung thuen müessen. Sein Bruder Georg (ain guetter Kalendrer) der hett wie ich hör kain Handell nit. Wilhelim S[ultzer] wahr ein mittverwantter (aber dem Neuen Kalender nach verwant) von dem hört ich nit, dz er ausgewichen: Sondern verließ sich villeucht auff den Kalennder. Dz Falliment soll sich auf 99^M803 gulden erstreckhen. Helff Gott denen die darinn sein. Inn summa alle welltt will verarmen, und ist kain gelltts unter denn Leuthen so wol auch gar schmale und kleine Narung, das man wol ains goldt- und Silbermachers bedörfte.⁸

In seiner Darstellung des Bankrotts der Brüder Anton, Georg und Wilhelm Sulzer – von dem unten noch ausführlicher die Rede sein wird – verweist der Chronist zunächst auf die Bedeutung mündlicher Kommunikation. Die Nachricht verbreitete sich als »geschray«, und Kölderer umschreibt seine Informationsquellen mit den Formulierungen »hört ich« oder »wie ich hör«. Als zentrales Deutungsmuster erscheint die Haltung der Bankrotteure zum Gregorianischen Kalender, dessen vom Rat der bikonfessionellen Reichsstadt dekretierte Einführung im Jahre 1583 unter der evangelischen Bürgerschaft heftige Unruhe hervorgerufen hatte.⁹ Die Dynamik von protestantischer Opposition und obrigkeitlicher Repression – evangelische Patrizier und Kaufleute wurden der Stadt verwiesen, Prediger, Schulmeister und Stadtärzte entlassen – prägte eine ganze Generation reichsstädtischer Bürger. Zweien der drei Gebrüder Sulzer, die wie er selbst Protestanten waren, warf Kölderer vor, sich allzu bereitwillig mit der Kalenderreform arrangiert zu haben. Von diesem moralischen Versagen in einer Angelegenheit von zentraler Bedeutung für die konfessionelle Identität war es in der Wahrnehmung des Chronisten nur ein kleiner Schritt bis zum geschäftlichen und sozialen Scheitern der Sulzer.¹⁰ Relativ abrupt geht die Darstellung schließlich von den konkreten Umständen des Konkurses zu einer allgemeinen Klage über die wirtschaftliche Lage über, die den Geldmangel- und Nahrungsdiskurs der Zeit widerspiegelt. Bemerkenswert ist indessen Kölderers Stoßseufzer, »das man wol ains goldt- und Silbermachers bedörffte«. In Zeiten allgemeiner Geldknappheit erschienen alchimistische Verheißungen unbegrenzten Reichtums besonders verlockend, und bankrotte Kaufleute hatten in den 1560er und 70er Jahren wiederholt versucht, sich mittels alchimistischer Experimente aus ihren Zahlungsschwierigkeiten zu befreien.¹¹

Nur wenige Wochen nach Bekanntwerden des Konkurses der Sulzer erfuhr Kölderer, es sei

aber malen ein Banckharottier worden. Jacob Paumgartter, ein Rath und Steuerherr, machet sich schulden halber aus der Statt, der setzett vill guetter Leuth an, füeret auch dem blauen Hümell gelltt weckh. Wann die Raths Herren also an wollen, was würdts noch werden? Wanns an dise Leuth, die im Ampt sitzen, gehen will?¹²

Der fahrlässige Umgang des Rats- und Steuerherrn Jacob Baumgartner erschien dem Chronisten symptomatisch für das ökonomische und moralische Versagen der sozialen und politischen Elite der Reichsstadt. Als Baumgartner wenige Wochen nach Eintreten seiner Zahlungsunfähigkeit »fein lusstig« in die Stadt zurückgekehrt sei, hätten ihn der Stadtvogt und die Ratswache verhaftet und auf das Rathaus geführt. In der Stadt ging das Gerücht um, dass er Geld aus der Stadtkasse entwen-

det habe, doch Kölderer war sich nicht sicher, ob er dem Glauben schenken durfte: »Dann es hernach gnedig abgienng, dann man leget inn auff einen Thurn, und wurde ausgeben, der Rath hette kain Clag wider inn. Aber es wollts doch niemandt glauben.«¹³

Im Jahre 1592 schließlich konnte Kölderer erneut von einem Firmenbankrott berichten:

Inn disen tagen hatt sich auch alhie die ansehlich Kauffmansgesellschaft der Jenischen falido anzaigt, unnd ihren gleubigern solches zue erkennen geben, da sie dann befunden, dz sie ob 170 M fl. schuldig seyn. Begerdten allain Glait von der Oberkaiitt auff ettlich wochen sich mit iren gleubigern zue vergleichen, und darumb sich nit zue absentiern, das hett man innen nicht zuegetrautt: Sondern sie jederzeit für stille, wol vermögende, und ehrliche Leuth gehalten, welches menigklich groß wunder genommen.¹⁴

Auch im Fall des Bankrotts der Jenisch stellte Kölderer also eine Verbindung zwischen Charakter, Reputation und geschäftlichem Scheitern her: die Jenisch-Gesellschaft genoss hohes Ansehen, und ihre Mitglieder galten als ehrlich und vermögend, so dass ihre Zahlungsunfähigkeit und insbesondere die Höhe ihrer Schulden Erstaunen und Bestürzung hervorriefen. In einem Schreiben, das der Augsburger Bürger Hans Bimmel Ende 1591 an seinen Schwager, den patrizischen Bürgermeister Albrecht von Stetten, richtete, wird dieser Zusammenhang von Zahlungsfähigkeit, Ehre und Charakter noch expliziter formuliert.

Bimmel, der sich in akuten finanziellen Schwierigkeiten befand, beklagte, er sei »layder hinder die verfluchten Juden khommen« und dadurch »nicht allein aynß statlichen an meinem Capital, sonndern auch noch über das [...] in die fl. 4000 bey den schelmen verlustig« gegangen. Der Rekurs auf antijüdische Wucher- und Betrugsstereotypen sollte offensichtlich der Rechtfertigung des eigenen finanziellen Misserfolgs dienen. In erster Linie ging es Bimmel jedoch darum, seine Schwiegermutter – die Mutter Albrecht von Stettens – davon abzuhalten, ihren Bruder, den Augsburger Stadtpfleger Hans Welser, in die Angelegenheit einzuschalten. So gab Bimmel Stetten und seiner Mutter zu bedenken:

»weil dann mein gantztes Intendum jeder Zeit vndt noch dahin gestanden, auch stehet, meine ehre vnbeflecktt zuerhalten, kahn ich auß ewerm vorhaben nicht spiren noch sehen, [dass] der sachen also geholfen, sonndern vil mehr weitleuffigkeit dardurch causiert würde« und die Sache »denn Leütten fehrers durch die Mäuler gehen müste«.

Falls die Stadtpfleger etwas von seiner finanziellen Notlage erführen, werde dies »mit schlechter meiner Reputation zugehn«, und Bimmels Kinder könnten durch einen Skandal »ehrn vndt vaterloß gemacht« werden, dem »aintweders durch stillschweigen, oder fürgeschlagne Hilffmittell fürkhommen werden möchte«. Nachdem es seiner Schwiegermutter in erster Linie darum ging, das Vermögen ihrer Tochter sicherzustellen, gab Bimmel zu bedenken, es habe »offt ain Kauffmans valliment der Frauen Cassa auff ainmal vmb mehrers geschwecht, darvon nit souil geschrays worden«. Abschließend betonte er nochmals: »Mein begerens ist weder heller noch Pfening, sonndern ainig vndt allein die erhaltung der ehren«. ¹⁵ Bankrott und Zahlungsunfähigkeit waren also auch aus Sicht der Betroffenen keine rein finanzielle Angelegenheit: Vielmehr konnten sie der Ehre des Bankrotteurs unwiederbringlichen Schaden zufügen und damit sein soziales Ansehen vernichten. ¹⁶

Ausgehend von diesen zeitgenössischen Deutungen wird im Folgenden zunächst ein Überblick über Firmenbankrotte in den Handelsmetropolen Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Main in den Jahren 1580 bis 1620 gegeben. Dabei geht es einerseits darum, die Häufigkeit von Konkursen in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg zu untersuchen; andererseits sollen Größe, Organisation und Tätigkeitsfelder der betroffenen Firmen erhellt werden. In einem weiteren Schritt wird die Gläubigerstruktur einiger bankrotter Kaufleute exemplarisch aufgeschlüsselt, um festzustellen, aus welchen Quellen sie ihre Geschäfte finanzierten. In einem letzten Schritt wird den Hinweisen Georg Kölderers auf die Behandlung von Bankrotteuren durch die reichsstädtische Obrigkeit weiter nachgegangen. Wie der Chronist berichtet, flüchteten einige Kaufleute aus der Stadt oder in eine so genannte Freijung (in der Regel eine geistliche Immunität) und führten von dort aus Verhandlungen mit der Obrigkeit und ihren Gläubigern über freies Geleit. Andere verblieben innerhalb der Stadtmauern, wurden dort verhaftet bzw. nach ihrer Rückkehr festgenommen. Hieraus ergibt sich die Frage, welche Konfliktlösungsstrategien Bankrotteuren, Gläubigern und Obrigkeiten zur Verfügung standen und inwieweit diese tatsächlich genutzt wurden.

Firmenbankrotte in süddeutschen Städten – ein Überblick

Wenden wir uns zunächst der Reichsstadt Augsburg zu, so zeigt eine Auswertung der von Wolfgang Reinhard herausgegebenen Prosopographie Augsburger Eliten ¹⁷ und archivalischer Quellen, dass Firmenzusammenbrüche und Zahlungseinstellungen von Kaufleuten auch in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg zum städtischen Alltag gehörten. Für den Zeitraum von 1580 bis 1620 konnten insgesamt 57 Bankrottfälle von Individuen und Firmen ermittelt werden, von denen

insgesamt 72 Personen betroffen waren (Anhang). Mit acht Konkursen markiert das Jahr 1614 einen Höhepunkt. In knapp einem Fünftel der Fälle gehörten die Bankrotteure dem städtischen Patriziat bzw. der mit diesem konnubial verbundenen Gruppe der Mehrer an. Etwa vier Fünftel der Bankrotte betrafen Mitglieder der Kaufleutestube, die seit der 1548 von Kaiser Karl V. oktroyierten Änderung der Augsburger Stadtverfassung neben Patriziat, Mehrern und Gemeinde einen der vier Stände bildete, aus welchen der Rat gewählt und die städtischen Ämter besetzt wurden.¹⁸

Für Nürnberg und Frankfurt am Main liegen bislang keine umfassenden Erhebungen der Bankrotte vor, doch zeigen die Arbeiten von Lambert F. Peters und Alexander Dietz, dass Firmenkonkurse auch hier in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg keineswegs selten waren. Peters erwähnt eine Reihe von Firmen, die zwischen 1588 und 1618 in Konkurs gingen, darunter auffällig viele von Kaufleuten italienischer und niederländischer Herkunft.¹⁹ Auch in Frankfurt am Main findet sich eine Reihe von Einwanderern unter den Bankrotteuren: Im Jahre 1598 wurde dort die Firma Arnold de Lannoys zahlungsunfähig, 1601 mussten die Wollhändler Simon und Daniel Soreau, die einer aus Tournai zugewanderten Familie entstammten, ihre Zahlungen einstellen, und 1609 machte der aus Brügge stammende Tuchhändler Johann von den Abell Bankrott. Außerdem wurden mindestens acht Seidenhändler und -färber aus den Niederlanden zwischen 1593 und 1619 zahlungsunfähig.²⁰ In Augsburg war die Gruppe der fremden Kaufleute weniger prominent vertreten, doch finden sich hier mit Sebastian Zorzi aus Vicenza sowie den Savoyern Michel Bovet und Philipp Revial ebenfalls einige Händler aus dem romanischen Sprachraum unter den Bankrotteuren.²¹

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit lassen sich die betroffenen Firmen grob in drei Kategorien einteilen: erstens Mitglieder der europäischen Hochfinanz, die sich durch Geldgeschäfte in großem Stil und enge Beziehungen zu den Habsburgerkaisern und anderen Fürstenhäusern auszeichneten; zweitens internationale Fernhandelsunternehmen, die auf einer Reihe von europäischen Märkten präsent waren und mit einem breiten Sortiment an Waren handelten; drittens mittlere und kleinere Kaufleute bzw. Handelsfirmen, die auf bestimmte Regionen und Handelszweige spezialisiert waren.

Zur europäischen Hochfinanz lässt sich nur eine der über 50 Firmen zählen, die zwischen 1580 und 1620 in Augsburg Bankrott gingen. Die Gesellschaft »Marx und Matthäus Welser«, die eine Woche nach dem Tod des Augsburger Stadtpflegers und Humanisten Marx Welser im Juni 1614 nicht mehr in der Lage war, ihre Frankfurter Wechselverpflichtungen zu bedienen und daher ihre Zahlungen einstellen musste, war über mehrere Generationen hinweg geschäftlich eng mit dem Haus Habsburg verbunden, und während seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister (1603–1610)

hatte Matthäus Welser Kaiser Rudolf II. erhebliche Summen vorgestreckt. Die Höhe der sich daraus ergebenden Forderungen war zwischen Welser und der Wiener Hofkammer allerdings stark umstritten. Daneben machten die Welser 1614 Außenstände bei den Staaten von Brabant, dem König von Polen, dem Kurfürsten von Mainz und Landgraf Ludwig von Hessen geltend, doch reichten die betreffenden Geschäfte in einzelnen Fällen bis in die 1570er Jahre zurück. Obwohl die Firma auch in den Jahrzehnten vor ihrem Konkurs noch große Geschäfte tätigte – zwischen 1586 und 1592 war sie an den Pfefferkontrakten der portugiesischen Krone beteiligt –, gibt es deutliche Indizien, dass sie bereits seit längerem ihren Zenit überschritten hatte. Auszahlungen von Teilhabern hatten die Eigenkapitalbasis der Firma mehrmals deutlich geschwächt. Vertreter der Fugger äußerten sich Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts äußerst skeptisch über die Solvenz und Leistungsfähigkeit der Welser; ihrer Ansicht nach hatte die Firma »den Credito gantz vnd gar verloren«. Die Aufgabe der Antwerpener Faktorei wegen des niederländischen Krieges, der Verkauf des Nürnberger Faktoreigebäudes (1588) und der Rückzug aus der Gräfenthaler Saigerhandelsgesellschaft (1592) sind markante Etappen eines allmählichen Schrumpfungsprozesses. Johannes Müller hat von einer »förmlichen Ermattung« und einem »schleichenden Siechtum der Welser in den letzten Jahren ihrer geschäftlichen Tätigkeit« gesprochen, und Reinhard Hildebrandt vertritt die Auffassung, dass der Niedergang der Firma bereits mit dem Ausscheiden Bartholomäus (V.) Welsers in den frühen fünfziger Jahren einsetzte. Neben der wiederholten Auszahlung von Teilhabern sieht Hildebrandt in der mangelnden Kontinuität der Firmenleitung ein gravierendes Strukturproblem. Dass der Welser-Bankrott dennoch besonders hohe Wellen schlug, lag einerseits an der Prominenz der Firma – die Gesellschafter Marx, Matthäus und Paulus Welser bekleideten bis 1614 in der Reichsstadt höchste Ämter –, andererseits an der Höhe der Schulden von weit über einer halben Million Gulden (fl.), denen Aktiva von lediglich 354.000 fl. – die zudem noch teilweise uneinbringlich waren – gegenüberstanden.²²

Während die Augsburger Welser dem »alten« Typus des eng mit dem Haus Habsburg verbundenen süddeutschen Stadtpatriziats verkörpern, repräsentiert Carlo Albertinelli, der sich 1609 wegen seiner Schulden aus Nürnberg absetzte, einen »neuen« Typus des italienischen *merchant-bankers*, dessen Bedeutung im Habsburgerreich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert stark zunahm. Der aus dem Florentiner Patriziat stammenden Albertinelli ist seit 1586 als Agent und Teilhaber der Torrissani-Gesellschaft in Nürnberg belegt. Ein enges Vertrauensverhältnis verband ihn mit Erzherzog Maximilian von Tirol, der ihm 1605 den Vertrieb des landesfürstlichen Schwazer Kupfers übertrug und für ein Darlehen von 100.000 fl. die Tiroler Landtagshilfen verpfändete. Zwei Jahre später erhielt Albertinelli auch den Quecksilberappalt für die landesherrlichen Gruben von Idria im

heutigen Slowenien und 1611 den Viehappalt für den ungarischen Ochsenhandel. Auf den Frankfurter Messen trat er als Juwelen- und Seidenhändler in Erscheinung, und in Nürnberg fungierte er seit 1606 als Verwalter der Konkursmasse Bartolomeo Castellos, der unter anderem an der Pacht der Neusohler Kupfergruben durch die Augsburger Firmen Paler und Weiß beteiligt gewesen war. Dass Albertinelli auch nach seiner Flucht aus Nürnberg und dem Zusammenbruch seiner süddeutschen Geschäfte zu den wichtigsten Finanziers der Habsburger und den bedeutendsten Unternehmern in Innerösterreich gehörte – im Jahre 1611 beliefen sich allein seine Forderungen an Erzherzog Ferdinand auf rund 275.000 fl. –, ist als Indiz dafür gewertet worden, dass es bei seinem »Konkurs« in Wirklichkeit darum ging, seine Geschäfte zu verlagern und unliebsame Verpflichtungen loszuwerden. Da Albertinelli für Erzherzog Ferdinand als Finanzier unentbehrlich war, erhielten seine oberdeutschen Gläubiger keinen Zugriff auf ihn.²³

Zu den internationalen Fernhandelsunternehmen, die zwischen 1580 und 1620 bankrott gingen, sind in Augsburg vor allem die Höchstetter-Rentz, Sulzer, Jenisch und Widholz, in Nürnberg unter anderem die de Meere, de Franchi, Corolanza und della Porta zu zählen. Exemplarisch für diese Gruppe werden im Folgenden jeweils zwei Augsburger und zwei Nürnberger Firmen vorgestellt. Im Jahre 1586 mussten Joachim Höchstetter d. J. und Friedrich Rentz ihre Zahlungen einstellen. Der 1523 geborene Höchstetter, ein Enkel des 1529 bankrott gegangenen Augsburger Großkaufmanns Ambrosius Höchstetter, hatte nach dem Konkurs der Familienfirma (1529) und dem frühen Tod seines Vaters Joachim d. Ä. (1535) über eine auswärtige Faktorentätigkeit wieder Anschluss an die reichsstädtische Geschäftswelt gefunden. Den Aufzeichnungen seines Sohnes Philipp Höchstetter zufolge hatte er »vilen underschidlichen Herrn inn Hoh- und NiderTeüttschlanden wie auch Frankhreich und Italia gedienet«. Belegt ist seine Tätigkeit für die Firma Hieronymus und David Zangmeister in Lyon. Nach seiner Heirat mit einer Tochter des Leipziger Montanunternehmers Lukas Straube (1555) kehrte er nach Augsburg zurück. 1570 war Höchstetter dort Teilhaber der Firma »Abraham Rem, Joachim Höchstetter und Mitverwandte«, und zwei Jahre später gründete er mit dem Venedighändler Philipp König und Friedrich Rentz eine neue Handelsgesellschaft. Zum Zeitpunkt der Erneuerung des Gesellschaftsvertrags im Jahre 1576 belief sich deren Eigenkapital auf rund 17.000 fl., von denen Höchstetter mit knapp 6.900 fl. die höchste Summe beisteuerte. Nach dem Ausscheiden Königs Anfang 1581 führten Höchstetter und Rentz die Firma mit einem reduzierten Eigenkapital von rund 10.500 fl. weiter. Diese Schmälerung der Kapitalbasis dürfte ein wichtiger Grund für die finanzielle Schiefelage gewesen sein, in die die Firma in den folgenden Jahren geriet.²⁴

Notariatsdokumente zeigen, dass die Gesellschaft in den siebziger und frühen achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geschäftliche Beziehungen nach Salzburg,

Leipzig, Frankfurt am Main, Venedig und Antwerpen unterhielt. Besonders eng scheinen die Verbindungen nach Leipzig, wo die Firma mit dem Seidenhändler Wolfgang Dietenhaimer in Kontakt stand, und nach Venedig gewesen zu sein, wo Höchstetters Partner Abraham Rem und Philipp König die Interessen der Firma vertraten. Der Warenhandel bildete also das Rückgrat der Geschäftstätigkeit. Höchstetter hatte zwar auch eine Forderung an die französische Krone, die seine Firma im Jahre 1576 übernahm, doch mit 1.565 Francs war diese nicht besonders hoch, und sie dürfte kaum für den Bankrott der Firma verantwortlich gewesen sein. Die genaue Ursache des Bankrotts geht aus den Quellen nicht hervor. Plausibel erscheint jedoch die Annahme, dass der Firma nach dem Ausscheiden Philipp Königs ein kompetenter Vertreter in Venedig fehlte und auch ihre Antwerpener Beziehungen mit der spanischen Plünderung der Stadt (1576), spätestens aber mit der Belagerung und Einnahme durch Truppen des Herzogs von Parma (1585) abrisen. Zudem hatte Höchstetter bei den Konkursen anderer Firmen Geld verloren. Die Verbindlichkeiten der Firma beliefen sich 1586 auf 41.905 fl.²⁵

Die Brüder Anton, Georg und Wilhelm Sulzer, die 1589/90 ihre Zahlungen einstellen mussten, waren zunächst an der Gesellschaft ihres Vaters Leonhard beteiligt gewesen und hatten diese nach dessen Tod im Jahre 1574 weitergeführt. Es handelte sich also um eine traditionsreiche Firma, deren Aktivitäten sich mindestens bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. In den Jahren vor dem Konkurs handelten die Sulzer in erster Linie mit Edelsteinen und Gewürzen, die sie in Lissabon einkauften und über Kommissionäre in Lyon, Sevilla, Venedig, Antwerpen, Hamburg und England vertrieben. In Augsburg wurden Diamanten, Rubine, Türkissteine und Smaragde an örtliche Goldschmiede verkauft. Auszüge aus Augsburger Handelsbüchern und Bestandslisten zeigen, dass dort offenbar regelmäßig Edelsteine im Wert von mehreren tausend Gulden umgesetzt wurden. Daneben umfasste das Warensortiment Indigo, Olivenöl, »indianische« Leinwand, Schreibtische, Kompass, Lautensaiten, Schreibtäfel, Hellebarden und Spiegel. In Lissabon bestand 1590 auch eine Forderung gegenüber der portugiesischen Krone in Höhe von 3.440 fl., die jedoch einen relativ kleinen Teil der Aktiva der Firma ausmachte. Die Verwaltung der »Portugiesischen Handlung« lag in den Händen Georg Sulzers, der 1588 seinen Sohn Matthias daran beteiligte. Da die Beziehungen zwischen der bankrotten Gesellschaft »Leonhard Sulzer sel. Erben« und der »Portugiesischen Handlung« zunächst völlig undurchsichtig waren, kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Sulzer-Gläubigern und Matthias Sulzer, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird.²⁶

Johann de Meere, der 1594 in Nürnberg seine Zahlungen einstellen musste, stammte aus Tournai und kam über Antwerpen und Amsterdam in die fränkische Reichsstadt, wo er seit 1588 nachweisbar ist. Sein Bruder Caspar war 1593 in

Venedig tätig. Johann de Meere handelte in Nürnberg mit Zucker und Spezereien und fungierte als Faktor Antwerpener und venezianischer Kaufleute. Seine Zahlungsprobleme traten zutage, als er auf der Frankfurter Herbstmesse 1594 nicht in der Lage war, eine Rate von 1.384 fl. aus einer Forderung Peter Steinhaussers, des Faktors der Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft, zu begleichen. Für seinen Konkurs machte de Meere den Umstand verantwortlich, dass Steinhausser nach dem Bankrott der mit ihm verschwägerten und geschäftlich eng verbundenen Brüder de Franchi das Gerücht verbreitet habe, dass auch er nicht mehr liquide sei – eine Kettenreaktion, wie sie auch in anderen Bankrottfällen des 16. Jahrhunderts zu beobachten ist.²⁷ Die vermutlich aus Verona stammenden und seit 1573 in Nürnberg nachweisbaren Brüder Francescho und Franco de Franchi handelten mit St. Gallener Leinwand, Bologneser und Genueser Seide, Kamelot, Häuten, englischen Kerseytuchen, die sie in Schwabach färben ließen, und Amberger Zinnblechen.²⁸

Um 1615 musste die Firma Bartolomeo Corolanza in Nürnberg ihre Zahlungen einstellen. Die seit 1575 in Nürnberg nachweisbaren Corolanza trieben zunächst offenbar vor allem mit Mailänder Waren und Südfrüchten Handel. Bartolomeo Corolanza ist seit Mitte der 1590er Jahre im Leder- und Leinwandhandel belegt und unterhielt Geschäftsbeziehungen zu St. Gallener Firmen sowie nach Mitteleuropa (Bautzen, Sebnitz) und Krakau. Im Jahre 1613 ist letztmals eine Warensendung von Nürnberg auf eine Frankfurter Messe belegt. Daneben hatte Corolanza enge geschäftliche Kontakte nach Venedig, Hamburg und den Niederlanden und beteiligte sich am Getreideexport nach Lissabon und Italien. Verluste durch Kaper auf See gab der Bankrotteur selbst als eine wesentliche Ursache seiner Zahlungsunfähigkeit an. Die Reichweite seiner Handelsgeschäfte dokumentieren der Einkauf von Muskatnuss und Baumwolle sowie von Lorbeeröl und Kamelot in Venedig, Kommissionsgeschäfte mit Seidenwaren, die er nach Hamburg und Stade schickte, der Kauf englischer Tuche und die Versendung von Messern und Büchenschlössern nach Hamburg. Neben dem Warenhandel betrieb Corolanza Lambert Peters zufolge auch spekulative Wechselgeschäfte, über deren Umfang er jedoch keine näheren Angaben macht. Bei seinem Konkurs blieb er allein seinen Augsburger und Nürnberger Gläubigern rund 53.000 fl. schuldig, denen eigene Außenstände von rund 13.500 fl. gegenüberstanden.²⁹

Die Ebene der mittleren und kleineren Händler kann durch die Augsburger Kaufleute Leonhard Milbinger, Elias Ostermair, Gottfried Riederer und Philipp Deurtel exemplifiziert werden. Leonhard Milbinger, dessen Zahlungsunfähigkeit nach seinem Ableben am Beginn des Jahres 1588 zutage trat, war vor allem im Baumwoll- und Textilgeschäft tätig. Eine Aufstellung seiner Aktiva ergab 24.095 fl. an Bargeld, Baumwolle, Barchent, Kamelot und Außenständen bei Handelsfirmen

und Webern. Milbinger importierte Baumwolle aus Venedig, die er mit Wechselbriefen bezahlte, verkaufte sie an Augsburger und Kaufbeurer Weber bzw. ließ sie im Verlag verarbeiten und die Barchenttuche anschließend scheren und färben. Der Absatz der Tuche dürfte primär über die großen mitteleuropäischen Messen erfolgt sein. Bei seinem Tod hatte Milbinger Schulden bei Geschäftspartnern in Kempten, Isny und Salzburg und Forderungen in Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Ulm und Dresden sowie gegenüber dem Herzog von Braunschweig für »Unkosten«. Die Verbindlichkeiten gegenüber 41 Gläubigern beliefen sich bei seinem Tod auf 21.300 fl.³⁰

Elias Ostermair war wie Leonhard Milbinger auf den Warenhandel zwischen Venedig und Oberdeutschland spezialisiert. Nachdem sich Ostermair 1603 wegen seiner Schulden nach Friedberg, einer herzoglich-bayerischen Stadt unweit von Augsburg, geflüchtet hatte, verhörten die Augsburger Strafferren seine Ehefrau, seinen Sohn Matthäus und seinen Vetter Daniel. Ihren Angaben zufolge hatte der Vertreter Ostermairs in Venedig, Ruprecht Thannhauser, noch Bestände an Bocksleder und englischem Tuch in Händen, während in seinem Bozener Gewölbe Leder, das auf der letzten Messe nicht verkauft worden war, und eine Truhe mit kleinen Schreibtischen lagerte. In Frankfurt, wo Ostermair regelmäßig die Messen besuchte, umfasste das Warenlager unter anderem Indigo, Gallus, Seife und Kame-lot. Einen Teil der Frankfurter Waren hatte er jedoch an Juden versetzt. Außerdem hatte Ostermair vor seiner Flucht angeblich 420 fl. am Stuttgarter Hof – vermutlich aus Warenverkäufen – eingenommen. Aufgrund der prekären Finanzlage Elias Ostermairs hatte seine Frau bereits vor seiner Flucht begonnen, Kleidung und Wertgegenstände in Augsburg zu versetzen.³¹

Gottfried Riederer, der 1616 wegen Konkurses aus der Augsburger Kaufleutestube ausgeschlossen wurde, war unmittelbar in den Sog des Welser-Bankrotts geraten. In einem Verhör vor den Augsburger Strafferren im Februar 1618 sagte der damals 41-jährige aus, er »seie hievor ein Handeldiener gewesen, hab auch etwan für sich selbst gehandelt«. Sein Vermögen gab Riederer mit 7.000 fl. an. Dass er nach den Maßstäben der Augsburger Kaufmannschaft in eher bescheidenen Verhältnissen lebte, geht auch aus seiner Aussage hervor, er führe »kein statlichs Hauswesen« und sein Haushalt verbrauche pro Woche nur zwei bis drei Gulden. Als Handeldiener war Riederer für die Welser-Gesellschaft tätig gewesen, bei der er den größten Teil seines Vermögens angelegt hatte. 3.000 fl. schuldete ihm die bankrotte Gesellschaft, weitere 3.000 fl. hatte er beim Reichspennigmeisteramt angelegt, dem Matthäus Welser bis 1610 vorstand. Da er nach dem Welser-Bankrott selbst in Zahlungsschwierigkeiten geriet, nahm Riederer von dem Fuggerdiener Wilhelm Schluderbacher einen Posten Reiherfedern an, um ihn kommissionsweise auf der Frankfurter Herbstmesse zu verkaufen. Als er die Federn stattdessen an den Kauf-

mann Peter Jeremias König weiterverkaufte und mit dem Erlös eigene Schulden beglich, setzte er sich Betrugsvorwürfen aus.³²

Wie Riederer zählte Philipp Deurtel, der 1616 zahlungsunfähig wurde, zu den weniger kapitalkräftigen Fernhändlern. Der aus Landsberg am Lech stammende Wollhändler wurde nach seiner Hochzeit mit einer Tochter des Venedighändlers Hans Eisvogel 1607 in die Augsburger Kaufleutestube aufgenommen. Gegen Ende des Jahres 1618 wurde der damals 36-jährige vor den Augsburger Strafferren verhört, weil er mehreren Augsburger Firmen die Bezahlung für Baumwolle und Barchent schuldig geblieben war. Offenbar nahm Deurtel von Venedighändlern Baumwolle in Kommission an und verkaufte diese weiter. Während Deurtel sein eigenes Vermögen an Schulden und Waren auf 10.000 fl. bezifferte, lagen seine Verbindlichkeiten um rund 2.000 fl. darüber. Gegenüber den Strafferren versicherte er, dass er keine Vermögenswerte beiseite geschafft und keine Gläubiger zum Nachteil seiner übrigen Kreditoren »contentirt oder ad partem bezalt« habe.³³

Die reichsstädtischen Kaufleute, die zwischen 1580 und 1620 Bankrott gingen, waren also eine ausgesprochen heterogene Gruppe. Sie umfasste alteingesessene Patrizier- und Kaufmannsfamilien ebenso wie italienische und niederländische Zuwanderer, internationale Fernhandelsunternehmen mit einem differenzierten Warensortiment und vergleichsweise kapitalschwache Händler und Kommissionäre, die auf den Nord-Süd-Handel mit Textilien, Leder und anderen Massengütern spezialisiert waren. Entsprechend vielfältig waren die Ursachen ihrer Zusammenbrüche. Spekulative Finanzgeschäfte scheinen nur in wenigen Fällen eine Rolle gespielt zu haben, während zu geringer Kapitalausstattung, hohem Konkurrenzdruck, Kriegseinwirkungen und Vertrauensverlusten infolge von Liquiditätsengpässen wesentlich größere Bedeutung zukam.

Was die gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieser Konkurse anbelangt, hat die Forschung wiederholt davor gewarnt, diese zu überschätzen.³⁴ Lambert Peters zufolge »ist äußerste Vorsicht geboten, die Anzahl der Konkurse unkritisch als Maßstab für den Zustand oder die Entwicklung der konjunkturellen Situation zu nehmen, oder [...] zu suggerieren, bei einer hohen Quote näherte sich ein ›goldenes Zeitalter‹ dem Ende.« Vielmehr sei die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass »eine hohe Konkursquote durchaus mit einer prosperierenden Gesamtentwicklung vereinbar ist.«³⁵ Für Augsburg bietet die »Münzvergleichung« von 1585, in der sich zahlreiche Handelsgesellschaften auf feste Wechselkurse einigten, einen Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Überlegung. Die Quelle nennt insgesamt 55 Firmen: Während 50 Firmenleiter die Vereinbarung unterzeichneten, lehnten fünf dies ab. Unter den Unterzeichnern befand sich zwar eine Reihe von Kaufleuten und Gesellschaften, die in den folgenden drei Jahrzehnten Bankrott gingen – die Welser, Jenisch, Widholz, Höchstetter-Rentz, Sitzinger und Sulzer sowie Leonhard

Milbinger und Sebastian Zorzi – doch machten diese nur ein Sechstel der genannten Firmen aus.³⁶ Mit anderen Worten: In der reichsstädtischen Großkaufmannschaft war geschäftlicher Erfolg in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg nach wie vor wesentlich wahrscheinlicher als geschäftliches Scheitern.

Zur Struktur der Gläubiger

In einer früheren Untersuchung zu Firmenbankrotten konnte nachgewiesen werden, dass das Kapital, mit dem Augsburger Handelshäuser um die Mitte des 16. Jahrhunderts arbeiteten, vorwiegend von Mitgliedern der reichsstädtischen Führungsschicht kam und Verwandte unter den Kapitalgebern eine zentrale Rolle spielten.³⁷ Eine Analyse der Gläubigerstruktur der bankrotten Firmen »Joachim Höchstetter und Friedrich Rentz«, »Leonhard Sulzer sel. Erben« und »Marx und Matthäus Welser« zeigt, dass Depositenkapital aus dem näheren sozialen Umfeld auch um 1600 noch eine hohe Bedeutung hatte.

Joachim Höchstetter und Friedrich Rentz blieben bei ihrem Konkurs im Jahre 1586 in 30 Posten insgesamt 41.905 fl. schuldig. Davon wurden vier Posten in einer Gesamthöhe von 13.671 fl. – also knapp ein Drittel der Gesamtsumme – gerichtlich als privilegierte Forderungen an die Konkursmasse anerkannt, weil sie aus dem engsten familiären Umfeld kamen: 4.122 fl. gehörten Höchstetters Kindern aus erster Ehe, 1.749 fl. seinen Kindern aus dritter Ehe, 800 fl. kamen aus einer Stiftung seiner Mutter und 7.000 fl. aus dem Vermögen von Friedrich Rentz' Ehefrau. Die übrigen Gläubiger waren mit wenigen Ausnahmen Augsburger Bürger. Darunter befanden sich die Erben von Joachim Höchstetters Vetter Karl mit 2.695 fl., sein Vetter Hans Baptist Höchstetter mit 2.335 fl., Christoph von Stettens Witwe, eine geborene Höchstetter, mit 2.100 fl., deren Sohn David mit 1.000 fl. und die Witwe von Höchstetters Schwager Philipp Stammler mit 500 fl. Der Teilhaber Friedrich Rentz hatte 2.600 fl., sein Bruder 300 fl. gegen feste Verzinsung bei der Firma angelegt. Außerdem hatten mehrere Witwen und Erbengemeinschaften, deren Vermögen Joachim Höchstetter verwaltet hatte, Forderungen gegenüber der Firma. Kapital aus dem Familien- und Verwandtenkreis bildete demnach den Grundstock für den Handel der Firma Höchstetter-Rentz.³⁸

Die Gebrüder Anton, Georg und Wilhelm Sulzer waren über ihre Mutter Regina Imhof und ihre Ehefrauen in weit verzweigte verwandtschaftliche Netzwerke eingebunden. Anton Sulzer war über seine Ehe mit Maria Konradina Heel mit den Familien Lauginger, Hörmann und Bimmel verschwägert. Sein Bruder Georg hatte durch seine Heirat mit Regina Manlich Beziehungen zu den Hörmann, Rem, Walther und Linck, und Wilhelm Sulzer war über seine Frau Richardis Eiselin mit den Jenisch

verschwägert. Über ihre Schwester Regina hatten die Gebrüder Sulzer auch Verbindungen zu den Haug, und Wilhelm Sulzers Tochter Anna hatte im Jahre 1580 den Patrizier Anton Bernard Rehlinger geheiratet. Die 59 Gläubiger, die nach dem Sulzer-Bankrott 1589/90 Forderungen gegenüber den Brüdern sowie Georg Sulzers Sohn Matthäus geltend machten, gehörten mit wenigen Ausnahmen der Augsburger Oberschicht an. Unter ihnen befanden sich sieben Mitglieder der Familie Rehlinger (einer von ihnen vertrat die Interessen der Stadt Nürnberg), vier Welser, drei Imhof und drei Herwart sowie Angehörige der mit den Sulzer verschwägerten Familien Haug, Hörmann und Lauginger.³⁹

Unter den Gläubigern der Welser, die im 16. und 17. Jahrhundert zu den am besten vernetzten Augsburger Familien gehörten,⁴⁰ war 1614 eine Reihe von nahe verwandten Patrizierinnen und Patriziern mit namhaften Beträgen vertreten. Euphrosina Welser, die Ehefrau Bernhard Reihings, hatte 5.500 fl. in die Firma ihrer Brüder eingelegt, der mit den Welsern verschwägte Stadtpfleger Hans Jakob Rembold 8.741 fl., die Welser-Schwäger Hans Christoph Rehlinger und Bartholomäus May 4.000 bzw. 16.000 fl., David Welser über 3.000 fl. und der Dompropst Anton Welser 6.500 fl. Auch Angehörige der mit den Welsern eng verbundenen Familien Langenmantel, Reihing und Peutingen finden sich unter den Kapitaleinglegern. Die Teilhaber der Firma »Marx Fugger und Gebrüder«, die eine Forderung von 125.000 fl. hatte, gehörten zwar nicht zum verwandtschaftlichen Umfeld, doch zählten die Fugger über Generationen hinweg zu den engsten Geschäftspartnern der Welser. Mit dem Reichshofrat und Sekretär der Reichshofkanzlei Andreas Hannewald, der 74.000 fl. zu fordern hatte, sowie mit dem Reichshofratssekretär Hans Albrecht Mechtel und dem Reichshofrat Dr. Johann Anton Barvitus bildeten daneben auch hohe habsburgische Beamte eine einflussreiche Gläubigergruppe.⁴¹

Bei niederländischen und italienischen Kaufleuten in Nürnberg wie den de Meere und della Porta dominierten hingegen Lieferanten und Geschäftspartner unter den namentlich fassbaren Gläubigern. Unter den Gläubigern Johann de Meeres in den 1590er Jahren finden sich zahlreiche prominente Augsburger und Nürnberger Firmen, aber nur relativ wenige Teilhaber und nahe Verwandte. Die della Porta arbeiteten eng mit Landsleuten zusammen; im Gläubigerausschuss der Firma saßen 1618 je zwei deutsche und italienische Kaufleute.⁴² Ob die Niederländer und Italiener, die sich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in süddeutschen Reichsstädten niederließen, grundsätzlich andere, flexiblere Finanzierungsstrategien verfolgten als die Augsburger Familienhandelsgesellschaften, ist indessen eine Frage, die erst detaillierte vergleichende Forschungen beantworten können.

Konfliktaustrag und Konfliktlösung

Mit den Reichspoliceyordnungen von 1548 und 1577 sowie mit den Fallitenordnungen, welche die Reichsstädte erließen, existierten gegen Ende des 16. Jahrhunderts konkrete normative Grundlagen für den Umgang mit Bankrottfällen. Die Reichspoliceyordnungen enthielten Abschnitte »Von verdorbenen Kauffleuthen«, die eine prinzipielle Unterscheidung zwischen unverschuldeten, aufgrund widriger Umstände eingetretenen und vorsätzlichen, von den Bankrotteuren durch betrügerische Machenschaften, geschäftlichen Leichtsinn oder verschwenderische Lebensweise herbeigeführten Konkursen unterschieden. Im letzteren Fall sollten Bankrotteure kein obrigkeitliches Geleit erhalten, in Haft genommen werden und keine Ämter mehr bekleiden dürfen.⁴³ Der Augsburger Rat erließ zwischen 1564 und 1580 drei Fallitenordnungen, die Vorkehrungen zur Sicherstellung und Inventarisierung der Konkursmasse trafen, die Wahl der Gläubigerausschüsse regelten und den Bankrotteuren Sanktionen androhten, falls sie Vermögenswerte vor ihren Gläubigern und der Obrigkeit verbargen. Die Fallitenordnung von 1574 traf wie die Reichspoliceyordnungen eine Unterscheidung zwischen unverschuldeten und betrügerischen Bankrotten, und die Ordnung von 1580 sah grundsätzlich die Verhaftung aller Bankrotteure sowie soziale Sanktionen gegen insolvente Kaufleute vor. Diese sollten die Mitgliedschaft in der exklusiven Kaufleute- oder Herrentrinkstube verlieren, ihren Verkaufsstand auf dem Perlachplatz nur noch an einem abgesonderten Ort errichten dürfen und bis zur Bezahlung ihrer Gläubiger bei geselligen Ereignissen wie Hochzeiten oder Beerdigungen am Ende des Zuges gehen und unter den Frauen sitzen. Außerdem sollten ihre Kinder keine goldenen Ketten mehr tragen dürfen, sofern sie dieses Recht nicht von ihren Müttern geerbt hatten. Schließlich wurden die Möglichkeiten für Bankrotteure, Vermögenswerte an ihre Frauen und Kinder zu überschreiben und sie dadurch dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen, eingeschränkt.⁴⁴

Die Unterlagen zu Augsburger Bankrottprozessen zeigen, dass die Fallitenordnungen auch in der Praxis die Leitlinie für die Regelung von Konkursverfahren bildeten. Wie in den Ordnungen vorgesehen, wurden Bankrotteure in der Regel aus der Kaufleutestube und dem Rat ausgeschlossen. Zudem wurden sie in Haft genommen, sofern sie nicht in eine klösterliche Immunität oder eine auswärtige Herrschaft geflüchtet waren. Die Quellen des Augsburger Strafamts vermerken immer wieder die Inhaftierung von Bankrotteuren.⁴⁵

In den meisten Fällen gelang es den Falliten, mit ihren Gläubigern einen Vergleich auszuhandeln. Die erhaltenen Gläubigerverträge sahen im Regelfall die Übergabe des Vermögens der Bankrotteure an ihre Kreditoren vor und enthielten Regelungen bezüglich des Heiratsgutes der Frauen der Schuldner. So schloss Philipp

Preu 1581 mit seinen Gläubigern, unter denen sich neben Augsburger Patriziern und Kaufleute auch Vertreter Straßburger, Leipziger und Venediger Firmen befanden, einen Vertrag ab, in dem die Gläubiger Preu drei Viertel der Schuldsomme in Höhe von 23.837 fl. nachließen und auf weitere Ansprüche verzichteten. Für die Bezahlung des restlichen Viertels verbürgten sich die Kaufleute Jeremias und Hieronymus Seitz. Indem sie vertraglich anerkannten, dass Preu vor allem aufgrund seiner »schweren Rechtfertigung [...] gegen vnd wider einen Ersamen Rath der Stat Leipzigh« vor dem sächsischen Hofgericht in finanzielle Nöte geraten war, absolvierten die Gläubiger ihn zugleich von jeglichem Verdacht fahrlässigen oder betrügerischen Handelns.⁴⁶ Der Vertrag zwischen den Teilhabern der Firma »Joa-chim Jenisch sel. Brüder Söhne« und ihren Kreditoren von 1592 hielt fest, dass die Aktiva – 163.767 fl. an Schuldforderungen, Waren und barem Geld – die Passiva in Höhe von 154.483 fl. überstiegen. Dies bedeutete, dass die »Creditores ohne abgang ihres ausstands zue völliger bezalung gelangen mogen«. Ferner hatten »zue mehrer befürderung vorhabender vbergaab« die Ehefrauen der Jenisch-Gesellschafter »sich freiwillig erbotten, ohne ainichen vorgang irer befreiten forderungen mit der beza-lung neben anderen Herren glaubigeren zue gleich anzustehen.« Mit der Übergabe des gesamten Handels an die Gläubiger und dem Verzicht der Frauen auf eine pri- vilegierte Behandlung war das Konkursverfahren abgeschlossen.⁴⁷

Auch in Nürnberger und Frankfurter Bankrottfällen spielten die Sicherstel- lung der Konkursmasse, der Leumund der Bankrotteure und die Bereitschaft der Gläubiger, sich auf Kompromisse einzulassen, eine zentrale Rolle. Der zahlungs- unfähige Johann de Meere und sein Handelsdiener Anton Schwan wurden 1594 auf Betreiben Peter Steinhaussers und seines Bruders, des Juristen Dr. Balthasar Steinhauer, in Nürnberg inhaftiert. Nachdem die Kaufleute Alexander Marinelli und Johann van der Hagen Bürgschaft geleistet und die Gläubiger einem Schul- denerlass von 13.000 fl. zugestimmt hatten, wurden de Meere und Schwan wieder aus der Haft entlassen. De Meere setzte sich nach seiner Freilassung allerdings nach Norddeutschland ab, wo nahe Verwandte lebten und wo ihn ein Gläubiger aus Stade erneut inhaftieren ließ.⁴⁸ Die Kreditoren der Frankfurter Wollhändler Simon und Daniel Soreau erkannten explizit an, dass die Brüder »nicht aus einiger Fahrlässigkeit oder Gefährde, sondern aus widriger Fortun und Nichtzahlung ihrer Debitoren in Übelstand und Abgang ihrer Nahrung« geraten waren. In einem Ver- gleich, der im September 1601 zustande kam, ließen die Gläubiger den Soreau ein Viertel ihrer Schulden nach, während die übrigen drei Viertel an sieben Frankfurter Messeterminen zurückgezahlt werden sollten. Zudem leisteten sieben Verwandte und Geschäftspartner Bürgschaft in Höhe von insgesamt 18.300 fl. Nachdem ein Gläubiger diese Vereinbarung nicht akzeptierte, kam es 1604 zum Abschluss eines zweiten Vertrags.⁴⁹

Schwierig gestaltete sich die Durchführung des Bankrotverfahrens indessen, wenn entweder die Schuldner oder einzelne Gläubiger nicht zur Kooperation bereit waren. Ein instruktives Beispiel dafür ist der Bankrott der Augsburger Firma »Leonhard Sulzer sel. Erben«. Zwei der drei Teilhaber, die Brüder Anton und Wilhelm Sulzer, schlossen am 11. Juli 1590 mit ihren Gläubigern, die durch den Patrizier Hans Heinrich Herwart sowie die Kaufleute Georg Senftel und Jeremias Seitz repräsentiert wurden, einen Vertrag ab, der die Rechte und Pflichten beider Seiten umfassend regelte. Die Feststellung, die Sulzer seien »durch verhenckhnus des Allmechtigen in ain sollichen großen schuldenlast erwachsen«, dass sie ihre Schulden nicht vollständig bezahlen konnten, machte zunächst deutlich, dass die Gläubiger die Interpretation des Konkurses als Fügung eines widrigen Schicksals akzeptierten und den Brüdern keine Betrugsabsichten oder mutwillige Verschwendung unterstellten. Anton und Wilhelm Sulzer übertrugen daraufhin ihren Besitz an ihre Gläubiger, und ihre Frauen und Söhne beschworen, dass weder sie selbst noch andere Personen irgendwelche Besitztümer verborgen oder veräußert hatten. Außerdem versicherten die Sulzer, dass sie »kheine andere gemachte, ererbte oder übernommene schulden, verschreibungen, versatzungen, obligationes, und gleubiger mehr wissen noch ob sich haben.« Das Heiratsgut der beiden Ehefrauen in Höhe von 31.819 fl. und eine testamentarische Stiftung, die Wilhelm Sulzer verwaltet hatte, wurden als privilegierte Schulden anerkannt, deren Abzahlung Priorität genießen sollte. Allerdings traten die Ehefrauen 12.000 fl. von ihrer bevorrechtigten Schuldforderung an die Gläubiger ab. Indem sie auf ihre »weiblichen freihaiten« teilweise verzichteten, signalisierten die Frauen der Bankrotteure Kooperationsbereitschaft und trugen dadurch maßgeblich zum Zustandekommen des Vergleichs bei. Die Gläubiger sagten dafür zu, den Frauen Außenstände in Höhe von 7.000 fl., die sie bereits eingetrieben hatten, auszuzahlen und ihnen auch künftig bei Auszahlungen aus der Konkursmasse den Vorrang einzuräumen. Die Gebrüder Sulzer sollten nach Vertragsschluss wieder auf freien Fuß gesetzt werden und keine weiteren Forderungen zu gewärtigen haben, sofern sie nicht zu Lebzeiten »durch erbfall, aigne industriam, oder inn annder weg« wieder zu Vermögen kamen. Schließlich wurde festgelegt, dass der Verzicht der Frauen auf 12.000 fl. dem dritten Sulzer-Bruder Georg und seinem Sohn Matthias »im minsten nit fürtreglich« sein sollte.⁵⁰

Diese letzte Vertragsklausel sprach einen kritischen Punkt des Konkursverfahrens an, denn während Anton und Wilhelm Sulzer durchweg mit ihren Gläubigern kooperierten, taten Georg und Matthias Sulzer offenbar alles, um ihr Vermögen dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen. Gegen Ende des Jahres 1590 beschwerte sich Georg Sulzer beim Augsburger Rat, dass die Absicht der Gläubiger, zwei Häuser der Familie zu verkaufen, im Widerspruch zum Testamentskodizill seines Großvaters Leonhard aus dem Jahre 1532 stehe, der diese Häuser in der Familie

halten wollte. Georg Sulzers Sohn Matthias behauptete einige Wochen später, dass er als nächster Verwandter der Bankrotteure das Recht habe, das Haus auszulösen. Außerdem forderten Matthias Sulzer und seine ledige Schwester Maria die Auszahlung ihres mütterlichen Erbes in Höhe von 10.600 fl. aus der Konkursmasse. In der Folgezeit erfuhren die Gläubiger zudem, dass Matthias Sulzer hinter dem Rücken seiner Gläubiger Geschäfte abgewickelt und Gläubiger seines Vaters heimlich ausbezahlt hatte. Der Rat ordnete daher Ende September 1591 die Inhaftierung Matthias Sulzers in der Fronfeste an, wo er verhört werden sollte. Im Kern ging es bei diesen Verhören um die »Portugiesische Handlung«, einen gesonderten Unternehmenszweig, den die Sulzer 1579 für den Handel mit Lissabon gegründet hatten und der von Georg Sulzer geführt wurde. Während Georg und Matthias Sulzer behaupteten, alleinige Gesellschafter der »Portugiesischen Handlung« zu sein, betrachteten die Gläubiger diese – offensichtlich zu Recht – als integralen Bestandteil der Firma »Leonhard Sulzer sel. Erben«. Die vom Rat beauftragten Kommissare Christoph Böcklin und Lukas Ulstett kamen Ende Februar 1592 zu dem Schluss, dass der Lissaboner Handel der Sulzer »ain zimblich verwirdte, intrigierte sach« sei. Ihrem Bericht zufolge lief die »Portugiesische Handlung« zunächst allein unter Georg Sulzers Namen. Zum Jahresanfang 1588 habe Georg Sulzer jedoch seinen Sohn beteiligt, und jeder der beiden Teilhaber habe 2.000 fl. in das Unternehmen zu Gewinn und Verlust eingelegt. Als die Firma »Leonhard Sulzer sel. Erben« ihre Zahlungen einstellen musste, habe Georg Sulzer die gesamte »Portugiesische Handlung« seinem Sohn übergeben. Dieser benutzte dann offenbar die Gelegenheit, Schulden seines Vaters abzuführen. Zum 30. Mai 1592 betrugen die Aktiva an Schulden und Waren 31.567 fl., während sich die Verbindlichkeiten auf 36.923 fl. beliefen.⁵¹

Anfang Mai 1592 wurde dem Augsburger Rat ein Mandat des Reichskammergerichts zugestellt, das die Freilassung Matthias Sulzers anordnete. Obwohl der Rat der Meinung war, dass Sulzer »das mandat per falsissima narrata« erwirkt habe, wurde er kurze Zeit später auf freien Fuß gesetzt und nutzte prompt die Gelegenheit, sich aus Augsburg abzusetzen. Unterdessen wurde sein Besitz inventarisiert und die Unterlagen der »Portugiesischen Handlung« überprüft.⁵² Im Juli des folgenden Jahres entschied der Rat, dass Matthias Sulzer den Gläubigern Waren und Außenstände der »Portugiesischen Handlung« in Höhe von 8.079 fl. zu übergeben habe, weil diese Handlung von Anton, Georg und Wilhelm Sulzer gemeinsam betrieben worden und daher Teil der Konkursmasse sei. Außerdem sollte Matthias Sulzer 1.145 fl. für aufgelaufene Zinsen seit dem Abschluss des Gläubigervertrags mit Anton und Wilhelm Sulzer im Jahre 1590 zahlen.⁵³ Die Lösung des Konflikts, die durch eine 1594 angestrebte Klage von Matthias Sulzers Frau Konstantia Adelgais auf Herausgabe ihres Heiratsguts samt Widerlegung und Morgengabe zusätzlich verkompliziert wurde, zog sich noch mindestens ein Jahrzehnt lang hin.⁵⁴

Auch in anderen Bankrottfällen der Zeit spielte die Rangfolge der Gläubiger und insbesondere die Frage der Behandlung des Vermögens der Ehefrauen eine zentrale Rolle. Dabei nahmen die Frauen eine ambivalente Rolle ein, denn einerseits konnten sie – wie im Falle der Sulzer und Jenisch – durch den teilweisen Verzicht auf ihre Ansprüche einen Ausgleich mit den Gläubigern erleichtern, andererseits bildete ihr Heiratsgut und Erbe die Basis für die ökonomische Zukunft der Familie.⁵⁵ So klagte Hans Heinrich Lincks Frau Jakobina Bimmel 1594 mit Unterstützung ihrer Beistände Karl Konrad Heel und Anton Jenisch Forderungen ein, die sie als privilegierte Gläubigerin an die Habe ihres Ehemanns hatte. Jakobinas Angaben zufolge beliefen sich ihr Heiratsgut sowie die Widerlegung und Morgengabe ihres Mannes auf insgesamt 10.700 fl. Außerdem stünden ihr 750 fl. aus einer Erbschaft, 1.630 fl. aus ihrem »Sparhafen«, ihre Bettstatt, die Hälfte des Hausrats und 445 fl. »Sparhafengeld« ihrer Kinder zu. Diese Forderungen riefen Verwandte und weitere Gläubiger Hans Heinrich Lincks auf den Plan, die ebenfalls verlangten, ihren Forderungen Priorität einzuräumen. So legte Lincks »Base« Regina Vöhlin, die in Memmingen verheiratet war, einen Schuldbrief über 325 fl. vor, seine »Vettern« Karl und Hans Joachim Langnauer hatten eine Forderung über 241 fl., und als Verwalter der testamentarischen Stiftung der Barbara Weiß war Linck einen Betrag von rund 820 fl. schuldig geblieben. Nach längeren Auseinandersetzungen urteilte das Augsburger Stadtgericht schließlich, dass Jakobina Bimmel »vonn gemeiner inventierten Linckischen Massa« 6.200 fl. für ihr Heiratsgut, ihre Morgengabe und ihr väterliches Erbe ausgehändigt werden sollten. Auch die Schulden bei der Stiftung der Barbara Weiß und bei dem Verwandten Karl Langnauer erhielten Priorität, während die übrigen Gläubiger – Regina Vöhlin, Christoph Rot von Ulm, Ulrich Sulzer und Matthias Thalmans Erben – »pro rata mitt vnnd neben einander zugelaßen«, also gleichberechtigt behandelt werden sollten. Die Widerlegung Hans Heinrich Lincks in Höhe von 5.000 fl. sollte hingegen erst ausbezahlt werden, wenn alle anderen Schulden vollständig beglichen waren. Von allen übrigen Forderungen an Kapital und Zinsen wurde die Konkursmasse »absolviert vnnd ledig erkhandt.«⁵⁶

Der Kaufmann Wilhelm Sitzinger war im Herbst 1600 in Zahlungsschwierigkeiten geraten, als die Firma David und Hans Ulstett in Venedig – deren Inhaber Brüder von Sitzingers Frau waren – die Annahme von vier Wechselbriefen in Höhe von insgesamt 6.000 Dukaten verweigert hatte, »weiln sie deß Sitzingers wegen keinen verstand noch gelt bey handen« hatten. Einer der betroffenen Augsburger Kaufleute, Matthäus Stenglin, ließ den Wechselprotest über 2.500 Dukaten unverzüglich Sitzinger zustellen. Stenglins Sohn Hans und Lukas Ulstett brachten Sitzinger dazu, seinem Gläubiger sein Haus am Augsburger Rindermarkt zu verkaufen. Gegen diesen Verkauf gingen die übrigen Gläubiger gerichtlich vor, da sie ebenfalls ihre Forderungen befriedigt sehen wollten. Auch zwischen Sitzingers Schwiegersohn

Abraham Jenisch und dem Gläubigerausschuss kam es zum Prozess, weil Sitzinger seinem Schwiegersohn zwei Häuser in der Jakober Vorstadt für 4.000 fl. verkauft hatte, um Schulden bei ihm zu begleichen. Obwohl Jenisch bestritt, etwas von der bevorstehenden Insolvenz seines Schwiegervaters gewusst zu haben, musste er die Häuser an die Konkursmasse abtreten.⁵⁷ Die Regelung des Falls verkomplizierte sich zusätzlich dadurch, dass Sitzingers Erben nach dem Tod des Bankrotteurs im Jahre 1601 eine Erbteilung vorgenommen hatten. So befahl der Augsburger Rat den Brüdern Marx und Karl Sitzinger, die von ihrem Vater ererbten beweglichen Güter und ein Haus in der Jakober Vorstadt der Konkursmasse auszuhändigen. Die Vormünder der beiden noch minderjährigen Kinder Sitzingers erhoben Ansprüche auf das mütterliche Heiratsgut und Erbe ihrer Pflegekinder und erhielten auf Anordnung des Rates insgesamt 4.060 fl. ausbezahlt.⁵⁸

Kein Bankrottfall sorgte indessen für so langwierige Auseinandersetzungen wie derjenige der Welser im Jahre 1614. Dabei hatte es zunächst danach ausgesehen, als ob sich die Gläubiger auf eine einvernehmliche Konfliktlösung mit den Bankrotteuren einlassen würden: Die Augsburger Gläubiger hatten im Sommer 1614 einen Ausschuss gebildet und mit den Welsern eine Vermögensübergabe vereinbart. Während Matthäus Welser den Gläubigern jedoch versichert hatte, dass der Kaiser ihm noch hohe Summen aus seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister schuldete, bestritt Kaiser Matthias diese Forderungen, und der ehemalige Reichshofrat Andreas Hannewald verlangte seit Herbst 1614 ein schärferes Vorgehen gegen die Welser. Auf sein Insistieren hin wurden Matthäus und Paulus Welser Ende November 1614 auf dem Rathaus inhaftiert. Indem sich Hannewald explizit auf die Augsburger Fallitenordnungen von 1574 und 1580 bezog, zwang er den Rat und die Mehrheit der Gläubiger, von ihrer bisherigen konzilianten Linie gegenüber Mitgliedern der angesehenen Familie Welser abzurücken; mehrere Gesuche der Brüder, gegen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden, wurden abgelehnt. In Schriften, die sie 1614/15 an den Rat richteten, argumentierten die Welser, sie seien unverschuldet in Konkurs geraten und hätten ihr Hab und Gut ihren Gläubigern übergeben. Außerdem hätten sie angeboten, bei der Eintreibung von Schulden behilflich zu sein und Vermögen, das sie künftig erlangen würden, zur Bezahlung ihrer Schulden zu verwenden. Hannewald und diejenigen Gläubiger, die sich ihm angeschlossen hatten, hielten dagegen, dass die Welser im Wissen um ihre kritische finanzielle Lage hohe Summen aufgenommen und keine korrekte Bilanz vorgelegt hätten. Die von ihnen vorgenommene Güterzession sei ungültig, weil sie nicht mit Zustimmung aller Gläubiger erfolgt sei. Während der Rat die Angelegenheit im April 1615 an das Stadtgericht verwies, supplizierten die Welser an das Reichskammergericht um Entlassung aus der Haft und Anerkennung der Gültigkeit ihrer Güterzession. In den Auseinandersetzungen ging es nicht nur um die Sicherstellung der Konkursmasse,

sondern auch um die Reputation der Bankrotteure: Während Matthäus und Paul Welser die Verdienste ihrer Familie um Augsburg und das Reich betonten, stellte Hannewald sie als Betrüger dar, die strikt nach dem Gesetz zu behandeln seien. Der Rat machte sich zunehmend die Position Hannewalds zu Eigen: Er verschärfte die Haftbedingungen, und auf ein Mandat des Reichskammergerichts antwortete er im Herbst 1615, dass die Behandlung des Falls im Einklang mit der Fallitenordnung von 1574 erfolge. Ungeachtet aller Bemühungen um ihre Freilassung, für die sich schließlich sogar Kaiser Matthias aussprach, blieb Paul Welser bis zu seinem Tod im Oktober 1620 in Haft, während sein Bruder Matthäus erst 1630 freikam.⁵⁹

Fazit

In den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg waren Firmenbankrotte in den süddeutschen Handelszentren Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Main ein weit verbreitetes Phänomen, ohne dass daraus vorschnell auf strukturelle Schwächen der mitteleuropäischen Wirtschaft um 1600 geschlossen werden könnte. Sie betrafen nämlich keineswegs nur international operierende *merchant-bankers*, sondern auch – und sogar mehrheitlich – mittlere und kleinere Firmen, die sich auf bestimmte Zweige des Waren- und Kommissionshandels spezialisiert hatten. In Nürnberg und Frankfurt finden sich zudem auffällig viele niederländische und italienische Zuwanderer unter den Bankrotteuren. Während die größeren Augsburger Firmen vor allem Depositenkapital im Verwandtenkreis sowie bei Mitgliedern der reichsstädtischen Oberschicht aufgenommen hatten, scheinen die kleineren Kommissionshändler sowie die niederländischen und italienischen Firmen mit flexibleren Formen des Waren- und Wechselkredits operiert zu haben. Bei der Abwicklung von Bankrottverfahren konnten sich die reichsstädtischen Obrigkeiten auf die Reichspoliceyordnungen sowie auf eigene Fallitenordnungen stützen, die dazu detaillierte normative Vorgaben machten. In der Praxis waren die Obrigkeiten jedoch bestrebt, einen Ausgleich zwischen Schuldnern und Gläubigern herbeizuführen und auf die Reputation der Bankrotteure Rücksicht zu nehmen. Wenn ein Ausgleich nicht möglich war und der Vorwurf betrügerischer Machenschaften im Raum stand, konnte sich die Lösung des Konflikts jedoch als äußerst schwierig erweisen und über lange Zeiträume hinziehen. In jedem Fall – sowohl im Falle einvernehmlicher Regelungen als auch im Falle langwieriger Auseinandersetzungen – erweisen sich Bankrotte jedoch als Spiegel der sozialen Beziehungen und des Normensystems der städtischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit.

Anhang: Bankrotte von Kaufleuten in Augsburg 1580–1620⁶⁰

Namen	Soziale Position	Anz. Pers.	Konkurs
Matthäus Raid	Mehrer	1	1580/81
Philipp Preu	Kaufleutestube	1	1581
Kaspar Martin	Kaufleutestube	1	1582
Jakob Martin	Kaufleutestube	1	1583
Jakob Lindenmair	Kaufleutestube	1	1584
Tobias Pschorn	Kaufleutestube	1	1584
Joachim Höchstetter & Friedrich Rentz	Mehrer	2	1586
Leonhard Milbinger	Kaufleutestube	1	1588
Leonhard Sulzer sel. Erben	Mehrer	4	1589/90
Jakob Baumgartner	Patrizier	1	1590
Hans Heinrich Linck	Mehrer	1	1591
Joachim Jenisch sel. Brüder & Söhne	Kaufleutestube/Mehrer	6	1592
Jakob (IV) Greiner	Kaufleutestube	1	1594
Hieronimus Hörmann	Mehrer	1	1594
Wilhelm Pfleger	Kaufleutestube	1	1594
Hieronimus Widholz & Gebrüder	Kaufleutestube	3	1597
Hans Georg Erhard	Kaufleutestube	1	1599
Hans Lidel	Kaufleutestube	1	1599
Wilhelm Sitzinger	Mehrer	1	1600
Sebastian Zorzi	–	1	1600
Stefan Neumüller	Kaufleutestube	1	1601
Michael Stadelmann	Kaufleutestube	1	1601
Christoph Winckelhofer	Kaufleutestube	1	1601
Elias Ostermair	Kaufleutestube	1	1603
Hans Schmid	Kaufleutestube	1	1603
Christoph Zeilner	Kaufleutestube	1	1603
David Greiner	Kaufleutestube	1	1604
Marx Sitzinger	Mehrer	1	1604
Hans Beurlin d. J.	Kaufleutestube	1	1607
Andreas Schmid	Kaufleutestube	1	1607
Sebastian Kautzheimer	Kaufleutestube	1	1608
Narziß Weiß	Kaufleutestube	1	1608
Michael Bovet & Wolf Emigkhofer	Kaufleutestube	2	1610
David Kramer	Kaufleutestube	1	1610
Leonhard Kramer	Kaufleutestube	1	1610
Georg Schlecht	Kaufleutestube	1	1611
Kaspar Fischer	Kaufleutestube	1	1614
Martin Horngacher d. J.	Mehrer	1	1614
Hans Karniffel	Kaufleutestube	1	1614
Paul Mair	Kaufleutestube	1	1614
Philipp Reval	Kaufleutestube	1	1614
Hans Jakob Schweigger	Kaufleutestube	1	1614

Markus & Matthäus Welser	Patrizier	3	1614
Alexander Zangmeister	Kaufleutestube	1	1614
Hans Baptist Bühler	Kaufleutestube	1	1615
Gottfried Riederer	Kaufleutestube	1	1616
Philipp Deurtel	Kaufleutestube	1	1616
David Berckmüller d. J.	Kaufleutestube	1	1617
Daniel Erhard	Kaufleutestube	1	1617
Hans Krott	Kaufleutestube	1	1617
Hieronymus Zölling	Kaufleutestube	1	1617
Ludwig Ulstett	Mehrer	1	1619
Hans Hieber	Kaufleutestube	1	1620
Zacharias Hueber	Kaufleutestube	1	1620
Daniel Mair	Kaufleutestube	1	1620
Michael Mair sel. Erben	Kaufleutestube	2	1620
Georg Moser	Kaufleutestube	1	1620

Anmerkungen

- 1 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. S 42 (Kölderer-Chronik, Bd. 4), fol. 5v.
- 2 Richard Ehrenberg, *Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert*, 2 Bde., Jena 1896; Heinz Friedrich Deininger, Hg., *Das Reiche Augsburg. Ausgewählte Aufsätze Jakob Strieders zur Augsburger und süddeutschen Wirtschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts*, München 1938.
- 3 Vgl. Ascan Westermann, *Die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560*, in: *Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* 6 (1908), 460–516; Friedrich Haßler, *Der Ausgang der Augsburger Handelsgesellschaft David Haug, Hans Langnauer und Mitverwandte (1574–1606)*, Augsburg 1928 (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg*, Heft 1); Ernst Kern, *Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 26 (1936), 162–198; Reinhard Hildebrandt, *Wirtschaftsentwicklung und Konzentration im 16. Jahrhundert. Konrad Rot und die Finanzierungsprobleme seines interkontinentalen Handels*, in: *Scripta Mercaturae* 4/1 (1970), 25–50; Hermann Kellenbenz, *Le banqueroute de Melchior Manlich en 1574 et ses répercussions en France*, in: *Mélanges offerts à Bernard Chevalier*, Tours 1989, 153–159; ders., *Der Konkurs der Kraffter in Augsburg*, in: *Die alte Stadt* 16 (1989), 392–402; Mark Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1998 (*Colloquia Augustana*, Bd. 9); Thomas Max Safley, *Bankruptcy: Family and Finance in Early Modern Augsburg*, in: *Journal of European Economic History* 29/1 (2000), 53–73.
- 4 Jakob Strieder, *Der Zusammenbruch des süd- und mitteleuropäischen Frühkapitalismus*, in: Deininger, Hg., *Das Reiche Augsburg*, 45–49.
- 5 Siehe vor allem Reinhard Hildebrandt, *The Effects of Empire: Changes in the European Economy after Charles V*, in: Ian Blanchard, Anthony Goodman u. Jennifer Newman, Hg., *Industry and Finance in Early Modern History. Essays Presented to George Hammersley to the Occasion of his 74th Birthday*, Stuttgart 1992 (*VSWG Beiheft* 98), 58–76. Vgl. ferner Eckart Schremmer, *Die Wirtschaftsmetropole Augsburg*, in: Max Spindler, Hg., *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/2, München 1971, 1080–1096, hier 1095 f.; Bernd Roeck, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, 2 Bde., Göttingen 1989 (*Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 37), Teil 1, 513 f.; Mark Häberlein, *Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: Günther Grünsteudel u. a., Hg., *Augsburger Stadtlexikon*, 2. erw. Aufl., Augsburg 1998, 146–161, hier 150 f.
- 6 Vgl. Reinhard Hildebrandt, *Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500–1619. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungs-*

- schicht, in: Hermann Kellenbenz, Hg., *Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650*, Köln/Wien 1977 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3), 190–224, hier 216, 222; Gerhard Seibold, *Die Manlich. Geschichte einer Augsburger Kaufmannsfamilie, Sigmaringen 1995* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 35), 131, 146.
- 7 Vgl. Heinz Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge deutscher und englischer Städte*, Gütersloh 1972 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 187); Lambert F. Peters, *Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Strukturkomponenten, Unternehmen und Unternehmer. Eine quantitative Analyse*, Stuttgart 1994 (VSWG Beiheft 112); Rita Mazzei, *Convivenza religiosa e mercatura nell'Europa del Cinquecento. Il caso degli italiani a Norimberga*, in: Henri Méchoulan et al., Hg., *La formazione storica della alterità. Studi di storia della tolleranza nell'età moderna offerti a Antonio Rotondò*, 3 Bde., Florenz 2001, Bd. 1, 395–428.
 - 8 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. S 43 (Kölderer-Chronik, Bd. 5), fol. 18v.
 - 9 Vgl. Roeck, *Stadt in Krieg und Frieden*, Teil 1, 125–188.
 - 10 Vgl. Benedikt Mauer, ›Gemain Geschrey‹ und ›teglich Reden‹. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters, Augsburg 2001 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, Bd. 29), 163–198 zu Kölderers Deutung des Kalender- und Prädikantenstreits in Augsburg. Auf Kölderers Wahrnehmung von Bankrottfällen geht Mauer nicht näher ein.
 - 11 Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger*, 222–224.
 - 12 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. S 43 (Kölderer-Chronik, Bd. 5), fol. 20v.
 - 13 Ebd.
 - 14 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. S 43 (Kölderer-Chronik, Bd. 5), fol. 237r. Reinhard Hildebrandt zufolge konnte ein »förmlicher Bankrott« im Fall der Jenisch-Gesellschaft »vermieden werden«. Als Beleg führt er einen Brief der Firma »Georg Fuggerische Erben« an, in dem es heißt, »ire freund« hätten den Jenisch aus ihrer bedrängten Lage geholfen. Die zitierte Stelle aus der Chronik Kölderers sowie der erhaltene Gläubigervertrag (Stadtarchiv Augsburg, Kaufmannschaft und Handel, Fasz. VII, ad 28, S. 19–26), auf den im Folgenden noch näher eingegangen wird, sind jedoch eindeutige Hinweise auf eine Zahlungseinstellung. Dass es zu einem gütlichen Vergleich mit den Kreditoren kam, steht dem nicht entgegen, und Hildebrandt selbst gibt an, dass »das traditionsreiche Unternehmen liquidiert werden« musste. Vgl. Reinhard Hildebrandt, *Commercium – Confessio – Conubium. Augsburgser Kaufleute in europäischen Städten 1560–1650*, in: Rolf Kießling, Hg., *Stadt und Land in der Geschichte Ostschwabens*, Augsburg 2005 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 10), 9–28, hier 14 mit Anm. 21.
 - 15 Hausarchiv von Stetten, Schloss Aystetten, Nr. 156.
 - 16 Zu den Zusammenhängen zwischen Ehre und Kredit vgl. Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger*, 275–278 und passim; Craig Muldrew, *The Economy of Obligation: The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, Basingstoke 1998; Robert Beachy, *Bankruptcy and Social Death: The Influence of Credit-Based Commerce on Cultural and Political Values*, in: *Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit* 4 (2000), 329–343; Margot C. Finn, *The Character of Credit: Personal Debt in English Culture, 1740–1914*, Cambridge 2003.
 - 17 Wolfgang Reinhard, Hg., *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620*, Berlin 1996.
 - 18 Zur Stadtverfassung und zur sozialen Gliederung vgl. Olaf Mörke u. Katarina Sieh, *Gesellschaftliche Führungsgruppen*, in: Gunther Gottlieb u. a., Hg., *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Stuttgart 1985, 301–331; Roeck, *Stadt in Krieg und Frieden*, Teil 1, 232–269; Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger*, 36 f.
 - 19 Peters, *Der Handel Nürnbergs*. Im Einzelnen handelt es sich um die Gößwein und Rottenburger 1588 (488, 501), Johann de Meere und die Brüder de Franchi 1594 (194–199, 363), Matthes Pauer 1600 (133), Wilhelm von Gota sowie Bartolomeo Castello 1606, Carlo Albertinelli 1609 (535–541), Bartolomeo Corolanza 1615 (135–138) und Carlo della Porta (306–309, 473, 501). Zu Pauer vgl. auch Gerhard Fischer, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen*, Leipzig 1929, 216.
 - 20 Alexander Dietz, *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1921, 258, 272, 312, 319, 336.

- 21 Reinhard, Eliten, 66 f. (Nr. 114), 700 (Nr. 1067), 1011 f. (Nr. 1545). Zu Zorzi vgl. Sibylle Backmann, Italienische Kaufleute in Augsburg 1550–1650, in: Johannes Burkhardt, Hg., Augsburgischer Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils, Berlin 1996 (Colloquia Augustana, Bd. 3), 224–240, hier 233–237. – Auch in kleineren Reichsstädten waren »welsche« Händler in diesen Jahren von Konkursen betroffen: Als sich der aus Savoyen stammende Kaufmann Anton Fels im Jahre 1600 aus Lindau absetzte, wurde auch die Stadtkasse von Freiburg im Breisgau stark in Mitleidenschaft gezogen, da Fels' Landsmann und entfernter Verwandter Johann Ludwig Morell ihm 15.000 Gulden aus dem Freiburger Stadtwechsel geliehen hatte. Martin Zürn, Welsche Landbetrüger? Zur Migration und Kriminalisierung savoyischer Fernhändler (16.–18. Jahrhundert), in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Herbst 2001), 8–16, hier 11 f.
- 22 Johannes Müller, Der Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614, in: *Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* 1 (1903), 196–234 (Zitat 196); Reinhard Hildebrandt, Der Niedergang der Augsburgischer Welser-Firma (1560–1614), in: Mark Häberlein u. Johannes Burkhardt, Hg., Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses, Berlin 2002 (Colloquia Augustana, Bd. 16), 265–281 hier 269.
- 23 Peters, Der Handel Nürnbergs, 535–541. Vgl. Helfried Valentinitich, Die Quecksilberapparatoren in Innerösterreich 1594–1630, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 63 (1972), 69–94; ders., Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575–1659. Produktion – Technik – rechtliche und soziale Verhältnisse – Betriebsbedarf – Quecksilberhandel, Graz 1981 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 32), 321–329, 403–412 und passim. 1598 hatte Albertinelli auch den Besitz in Augsburg erworben: Backmann, Italienische Kaufleute, 228.
- 24 Mark Häberlein, »Hatt das glückh wunderbarlich mit uns spilt«. Joachim Höchstetter d. J. (1523–1597) in der Geschäftswelt des 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 95 (2002), 53–72, hier 55–63.
- 25 Häberlein, Joachim Höchstetter, 63–71.
- 26 Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 176; Kaufmannschaft und Handel, Nr. 24; Reinhard, Eliten, 829–832 (Nr. 1292, 1295).
- 27 Vgl. Westermann, Zahlungseinstellung, 476; Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 381.
- 28 Peters, Der Handel Nürnbergs, 194–199.
- 29 Peters, Der Handel Nürnbergs, 135–138.
- 30 Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 57; Mark Häberlein, Weber und Kaufleute im 16. Jahrhundert: Zur Problematik des Verlagswesens in der Reichsstadt Augsburg, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 91 (1998), 43–56, hier 54 f.
- 31 Stadtarchiv Augsburg, Strafamt, Urgichten 1603b, Matthäus Ostermair (3.5.), Anna Maria Ostermair (3.5., 4.6.).
- 32 Stadtarchiv Augsburg, Strafamt, Urgichten 1618b, Gottfried Riederer (19.2., 14.3.); Reinhard, Eliten, 701 f. (Nr. 1070).
- 33 Stadtarchiv Augsburg, Strafamt, Urgichten 1618f, Philipp Deurtel (26.11.). Im Einzelnen nennt die Akte folgende Gläubiger: Anton Pepfenhauser (902 fl. 30 kr); Nicolaus Falck (891 fl. 58 kr); Jakob Möst (1.000 fl.); Martin Erhard, den Deurtel als seinen »Vetter« bezeichnete (6.300 fl.); Jakob Bauhof und Jakob Brecheler (300 fl.); sowie Hans Ernst und Hans Baptist Erhard in Venedig (1.500 Duk.). Vgl. auch Reinhard, Eliten, 92 (Nr. 152).
- 34 Vgl. Hildebrandt, Effects, 62–67; Schremmer, Wirtschaftsmetropole, 1095 f.
- 35 Peters, Der Handel Nürnbergs, 55.
- 36 Reinhard Hildebrandt, Quellen und Regesten zu den Augsburgischer Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert. Teil 1: 1529–1623, Stuttgart 1996 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 19/1), 194–196 (Nr. 163).
- 37 Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 168–198, 243–254.
- 38 Reinhard, Eliten, 310 f. (Nr. 447); Häberlein, Höchstetter, 69 f.
- 39 Stadtarchiv Augsburg, Augsburgischer Geschlechter, ad 34 (Sulzer); Reinhard, Eliten, 827 (Nr. 1289), 829 f. (Nr. 1292), 832 f. (Nr. 1296), 834 (Nr. 1298).
- 40 Vgl. Katarina Sieh-Burens, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburgischer Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618, München 1986 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 29), 75–90.

- 41 Müller, Zusammenbruch, 200, 221 f., 228–234; Hildebrandt, Niedergang, 270 f.; Reinhard, Eliten, 946–948 (Nr. 1437). Vgl. auch Mark Häberlein, Fugger und Welser: Kooperation und Konkurrenz 1498–1614, in: Mark Häberlein u. Johannes Burkhardt, Hg., Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses, Berlin 2002 (Colloquia Augustana, Bd. 16), 223–239.
- 42 Peters, Der Handel Nürnbergs, 197 mit Anm. 402, 306–309.
- 43 Matthias Weber, Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition, Frankfurt am Main 2002 (Ius Commune Sonderhefte. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 146), 198 f., 252–254.
- 44 Reinhard Hildebrandt, Zum Verhältnis von Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspraxis im 16. Jahrhundert. Die Fallitenordnungen des Augsburger Rates 1564–1580, in: Anita Mächler u. a., Hg., Historische Studien zu Politik, Verfassung und Gesellschaft. Festschrift für Richard Dietrich zum 65. Geburtstag, Bern u. Frankfurt am Main 1976, 153–160; Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 323 f., 331–336.
- 45 Z. B. Joachim Höchstetter und Friedrich Rentz: Stadtarchiv Augsburg, Strafamt, Strafbuch 1581–1587, fol. 239r (10.11.1587); Hieronymus Hörmann (wegen Schulden und Urkundenfälschung): Strafbuch 1588–1596, fol. 228r–228v (17.12.1594); Sebastian Zorzi: Strafbuch 1596–1605, fol. 108r (8.6.1600); Matthäus Ostermair: ebd., fol. 212v (13.3.1603); David Greiner: ebd., fol. 243r (13.4.1604); Michel Bovet: Strafbuch 1608–1615, fol. 294v (1.7.1614); Alexander Zangmeister: ebd., fol. 296r (17.7.1614); Hans Baptist Bühler: Strafbuch 1615–1632, 16 (27.10.1615); Ludwig Ulstett: ebd., 193 (15.1.1619).
- 46 Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Akten, Nr. 259, 22.4.1581.
- 47 Stadtarchiv Augsburg, Kaufmannschaft und Handel, Fasz VII, ad 28, 19–26.
- 48 Peters, Der Handel Nürnbergs, 196.
- 49 Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, 258.
- 50 Stadtarchiv Augsburg, Personenselekt »Sulzer«.
- 51 Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 176; Kaufmannschaft und Handel, Nr. 24.
- 52 Stadtarchiv Augsburg, Ratsprotokoll 46 (1590–1592), fol. 177r (2.5.1592), 188r (16.6.1592), 224v (7.11.1592).
- 53 Stadtarchiv Augsburg, Ratsprotokoll 47 (1593–1596), fol. 51r–51v (17.7.1593), 57v (12.8.1593), 68v (14.9.1593),
- 54 Vgl. Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 23; Schuld-, Klag- und Appellationssachen, Teil 2, Karton XXVI.
- 55 Vgl. Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 300 f., 371–373.
- 56 Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 87.
- 57 Stadtarchiv Augsburg, Stadtgerichtsakten, Nr. 194; Ratsprotokoll 50 (1602–1604), fol. 83r (3.5.1603), 216r (6.5.1604). Vgl. Reinhard, Eliten, 782 (Nr. 1218).
- 58 Stadtarchiv Augsburg, Ratsprotokoll 49 (1600–1602), fol. 250v (13.4.1602), 254v (25.4.1602); Ratsprotokoll 50 (1602–1604), fol. 14r (19.9.1602).
- 59 Müller, Zusammenbruch, 219–226; ders., Der Verlauf des Welserischen Gantprozesses von 1614 bis 1618, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 30 (1903), 42–74, hier 42–47.
- 60 Nachweise: Reinhard, Eliten, 41 (Nr. 62), 47 (Nr. 78), 66 f. (Nr. 114), 72 (Nr. 126), 92 (Nr. 152), 105 (Nr. 182), 110 f. (Nr. 191, 193), 126 f. (Nr. 221), 197 (Nr. 303), 204 (Nr. 312), 292 (Nr. 422), 310–312 (Nr. 447), 319 f. (Nr. 458), 341 f. (Nr. 491), 352 (Nr. 511), 380 (Nr. 549), 401 (Nr. 587), 404 (Nr. 593), 430 f. (Nr. 635, 637), 444 (Nr. 660), 465 f. (Nr. 694), 475 (Nr. 708), 486 (Nr. 733), 501 (Nr. 764), 502 f. (Nr. 767), 524 (Nr. 791), 525 (Nr. 792), 542–544 (Nr. 819), 551 f. (Nr. 836), 585 (Nr. 890), 603 (Nr. 914), 634 (Nr. 965), 641 (Nr. 981, 983), 646 (Nr. 994), 696 (Nr. 1061), 700 (Nr. 1067), 701 (Nr. 1070), 734 (Nr. 1125), 736 (Nr. 1132), 737 f. (Nr. 1134), 764 (Nr. 1187), 780 f. (Nr. 1215), 782 (Nr. 1218), 784 (Nr. 1224), 827 (Nr. 1289), 829 f. (Nr. 1292), 832 f. (Nr. 1296), 834 (Nr. 1298), 845 f. (Nr. 1319), 909 (Nr. 1409), 944 f. (Nr. 1435), 946–949 (Nr. 1437), 966–968 (Nr. 1468), 973 (Nr. 1480), 977 (Nr. 1491), 989 f. (Nr. 1512), 1007 f. (Nr. 1536), 1011 f. (Nr. 1545). – Die Angaben bei Reinhard, Eliten, wurden durch archivalische Belege, insbesondere aus den Ratsprotokollen, Strafbüchern und Urteilen des Strafamts sowie den Stadtgerichtsakten im Stadtarchiv Augsburg ergänzt.